

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Roland Rieger	Az:	656.43
Vorlagen Nr.:	RA/008/2022	Vorlage erstellt am:	04.05.2022
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	16.05.2022
		Status:	öffentlich

TOP 3

Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Hügelsheim

hier: Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrags mit der Überlandwerk Mittelbaden GmbH Co. KG

- im elektronischen Umlaufverfahren -

Anlagen:

- Straßenbeleuchtungsvertrag mit Anlagen PB und B
- Ergänzungsvereinbarung über die Dokumentation der Leuchten

Sachstand:

Die Straßenbeleuchtungsverträge waren in der Vergangenheit vielfach an die Stromkonzessionsverträge gekoppelt. Dies war auch bei der Gemeinde Hügelsheim der Fall. Der Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Süwag Energie AG ist somit entsprechend dem Konzessionsvertrag zum 28.09.2012 ausgelaufen. Mit dem Ablauf des Vertrages wurden die Straßenbeleuchtungsanlagen kostenfrei an die Gemeinde Hügelsheim übertragen und stehen seither im Eigentum der Gemeinde. Für einen Übergangszeitraum wurde der Altvertrag unter den gleichen Bedingungen fortgeführt.

Im Jahr 2017 wurden dann Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung rechtlich neu geregelt. Die Gemeinde Hügelsheim hat mit der Süwag Energie AG einen neuen Vertrag abgeschlossen, in dem nur noch der Betrieb der Straßenbeleuchtung und die Dokumentation fest vereinbart wurden. Somit können im Einzelfall auch andere Unternehmen mit der Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt werden. Die Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung ist in dem Vertrag nicht enthalten, sie wird im Rahmen einer Bündelausschreibung vergeben. Durch eine Umstrukturierung bzw. Kooperation ist der Straßenbeleuchtungsvertrag inklusive der Ergänzungsvereinbarung zum 06.10.2020 auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG mit allen Rechten und Pflichten übergegangen.

Die Vergütung kann entsprechend einer Preisanpassungsklausel jährlich angepasst werden. Bei aktuell ca. 589 Lichtpunkten wird für den Betrieb der Straßenbeleuchtung eine jährliche Vergütung in Höhe von ca. 6.319,00 EUR und für die Dokumentation ein Entgelt in Höhe von ca. 607,00 EUR erhoben.

In § 8 des Straßenbeleuchtungsvertrags ist die Laufzeit geregelt. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 2 Jahre, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 12 Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Aktuell läuft der Vertrag bis zum 30.06.2023 und könnte somit bis zum 30.06.2022 gekündigt werden.

Da sich die Zusammenarbeit mit der Süwag Energie AG bzw. der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG seit vielen Jahren bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor, den Straßenbeleuchtungsvertrag nicht zu kündigen und somit um weitere 2 Jahre zu verlängern.

Der Tagesordnungspunkt erfolgt im elektronischen Umlaufverfahren. Sofern Fragen zum Tagesordnungspunkt bestehen, bitten wir um telefonische Rücksprache mit dem Rechnungsamt unter der Telefonnummer 07229 3044-30.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG nicht zu kündigen und somit um weitere 2 Jahre zu verlängern.

Der Beschlussantrag ist gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats bis 16.05.2022, 18:00 Uhr, widerspricht.